

CHINA: CCC-Zertifizierung

Zum 01. Mai 2003 wurde die **China Compulsory Certification (CCC)** als Zertifizierungs- und Kennzeichnungspflicht eingeführt. Mit diesem Zertifizierungssystem soll für ausgewählte Produkte ein einheitlicher Standard in der VR China hergestellt werden.

Dieses Zertifizierungssystem hat in Hong Kong keine Gültigkeit.

Das Prüfsiegel CCC besteht aus drei großen Buchstaben CCC in schwarzer Farbe auf weißem Hintergrund. Es wird von der China National Certification and Accreditation Administration (CNCA) vergeben, die unterhalb der staatlichen Qualitätsüberwachungs-institution, der State General Administration for Quality Supervision and Inspection and Quarantine (AQSIQ) angesiedelt ist.

CCC ersetzt die bisher geltenden Zeichen CCEE (China Commission for Conformity of Electric Equipment) für inländische Produkte und CCIB (China Commodity Inspection Bureau) für importierte Produkte.

Alle anderen chinesischen Zertifizierungskennzeichen wie z.B. für die Telekom (Network Access License -NAL) und für die Medizin (State Drug Administration -SDA) etc. bleiben bestehen.

Mit der Änderung soll die Gleichbehandlung von in- und ausländischen Unternehmen und ihren Waren gemäß den WTO-Regeln gewährleistet werden. Das CCC-Verfahren gilt daher für Importe sowie für Produkte aus lokalen Produktionen in China, die wiederum der Kontrolle beim Warenverkehr innerhalb des Landes unterliegen.

Zur Erlangung eines CCC-Zertifikats müssen zwischen drei und sieben Monate Bearbeitungszeit eingeplant werden. Betroffene Unternehmen sollten die Anträge deshalb mit einem entsprechenden Vorlauf stellen, um den problemlosen Geschäftsablauf sicherzustellen.

Warengruppen und Befreiungen

Die Liste von Produkten, die das Zertifizierungssystem durchlaufen müssen, umfasst folgende Waren:

- Elektrische Leitungen und Kabel
- Elektrische Schalter und Anlagen für Schutz oder Verbindungen
- Niederspannungsanlagen
- Niedrigleistungsmotoren
- Elektrische Werkzeuge
- Schweißmaschinen
- Haushaltsgeräte und ähnliches
- Audio- und Videoapparate

- Computer und Computerzubehör
- Beleuchtungsgeräte
- Telekommunikationsanlagen und -zubehör
- Kraftfahrzeuge und Sicherheitszubehör
- Reifen für Kraftfahrzeuge
- Sicherheitsgläser
- Landwirtschaftliche Maschinen
- Emulsionsprodukte
- Medizinische Geräte
- Feuerlöschgeräte
- Melder für Einbruchalarm
- Bauchemische Produkte
- KfZ-Zubehör
- Spielwaren

Ob für ein Produkt eine Zertifizierungspflicht nach CCC besteht, können Sie anhand der Statistischen Warennummer (8-stellig) überprüfen. In der Datenbank „Market Access“ (<http://madb.europa.eu/madb/indexPubli.htm>) ist für jedes Produkt, das CCC-pflichtig ist, der entsprechende Hinweis hinterlegt. (Pfad: Exporter's Guide to Import Formalities >> China >> Search HS-Code >> Specific Requirements)

Es sind Waren aus den folgenden Kapiteln betroffen (HS-Code 4-stellig):

4011, 4014, 5909, 7007, 7008, 8407, 8414, 8415, 8418, 8419, 8421, 9423, 8424, 8450, 8467, 8470, 8471, 8472, 8501, 8504, 8509, 8515, 8516, 8517, 8518, 8519, 8520, 8521, 8525, 8527, 8528, 8531, 8535, 8536, 8537, 8540, 8543, 8544, 8701, 8702, 8703, 8704, 8705, 8706, 8708, 8711, 8716, 9008, 9009, 9018, 9022, 9028, 9029, 9207, 9405, 9504

Eine Auflistung der zertifizierungspflichtigen Waren hat auch die chinesische CNCA im Internet veröffentlicht auf <http://www.cnca.gov.cn/cnca/cncatest/20040420/column/227.htm>

Ausnahmen und Sonderregelungen

Die in der Zertifizierungsliste genannten Produkte müssen nicht zertifiziert werden, wenn sie in andere, nicht zertifizierungspflichtige Produkte eingebaut sind. Falls also eine komplette Anlage nicht CCC-pflichtig ist, aber Einzelkomponenten enthält, die an sich eigentlich CCC-pflichtig wären, so muss für die gesamte Anlage sowie für die verbauten Einzelkomponenten kein CCC vorgelegt werden. Dies gilt jedoch nur, wenn die Anlage als Gesamtheit verschifft wird. Vorsicht daher bei Ersatzteillieferungen!

Eine Befreiung von der Zertifizierungspflicht besteht für folgende Verwendungszwecke:

- Produkte für die Forschung und für Labortests
- Einzelteile und Baugruppen als Zulieferung für eine Lohnfertigung mit der Bedingung, dass das komplette Gerät anschließend China wieder verlässt
- Bauteile für Maschinen der Produktprüfung (Qualitätskontrolle)
- Ersatzteile für die Instandhaltung oder Reparatur von bereits importierten Maschinen

Seit dem 10. August 2005 besteht die Möglichkeit, bei Einmallieferungen nach China eine Einfuhrgenehmigung im Rahmen des SPP-Programms (Special Processing Programme) gemäß der CNCA-Bekanntmachung Nr. 20 zu beantragen, ohne ein CCC-Zertifikat

erwerben zu müssen. Das SPP-Programm findet u.a. auf Produkte Anwendung, für die eine Zertifizierung aufgrund bestimmter Abweichungen vom chinesischen zum europäischen Standard nicht möglich ist.

Die Befreiung von der Zertifizierung muss für jedes Produkt (Typ bzw. Baureihe) einzeln in chinesischer Sprache beantragt werden. Die Bearbeitungsdauer für einen Befreiungsvorgang kann zwischen zwei Wochen und einem Monat betragen. Der Vorgang endet mit der Erteilung einer Befreiungsbescheinigung. Auch hier fallen Gebühren an.

TIPP:

Eine Befreiungsbescheinigung kann auch dann sinnvoll sein, wenn die Zertifizierungspflicht aus der Produktliste nicht eindeutig hervorgeht.

Verfahrensablauf

Zertifizierungen sind erfahrungsgemäß langwierig (zwischen drei und sieben Monaten) und teuer. Die Pflicht zur Zertifizierung und die Kostenübernahme sollten deshalb bereits im Kaufvertrag geregelt werden. I.d.R. stellen die CCC-Richtlinien keine höhere technische Hürde als europäische Richtlinien dar, sondern orientieren sich vielfach an ausländischen Normen.

1. Beantragung des Zertifikats

Das CCC-Zertifikat ist auf der Homepage der chinesischen Zertifizierungsbehörde Chinese Quality Certification Centre (CQC) unter <http://www.cqc.com.cn/www/english/> zu beantragen. Für die Beantragung sind Name, Adresse und Kontaktperson mit Kontaktdaten vom Antragsteller, Hersteller und der Fabrik anzugeben. Über das Produkt müssen das Markenzeichen, Modell und Spezifizierung sowie der relevante chinesische GB-Standard für Sicherheit und ggf. für EMV (Elektromagnetische Verträglichkeit) vorgelegt werden. Zusätzlich zum Online-Antrag muss der Antragsteller per Post zwei original unterschriebene Kopien des Antrags zur Überprüfung an das Sekretariat des CQC schicken. Anhand der technischen Daten wird die Anzahl der Testfälle und der vom Antragsteller einzureichenden Testmuster ermittelt.

2. Typprüfung

Die Typprüfung findet in einem akkreditierten Testlabor in China statt und dauert rund 6-8 Wochen. Die Anforderungen basieren auf den jeweiligen Sicherheitsstandards der VR China.

3. Werksinspektion

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Typprüfung bekommt das Unternehmen den Termin für die Werksinspektion mitgeteilt. Hierfür beauftragt CQC einen chinesischen Auditor. Geprüft wird anhand von Checklisten, ob

- das Qualitätssystem die Anforderungen der entsprechenden Richtlinien erfüllt,
- die hergestellten Produkte den im Typtest getesteten Mustern (Identitätsprüfung nach Typenschild und Funktionstest) entsprechen,
- die Fabrik mit den erforderlichen Fertigungs- und Testeinrichtungen ausgestattet ist und
- die Mitarbeiter über eine angemessene Qualifikation für die Tests verfügen.

Die Dauer der Fabrikinspektion beträgt ein bis fünf Tage, in der Regel kommen zwei Inspektoren für zwei Tage in den Betrieb.

4. Ausstellung von Zertifikat und Kennzeichen

Nach Auswertung der Ergebnisse des Typtests und der Fabrikinspektion wird der Zertifizierungsbericht erstellt, worin das CCC-Zertifikat anerkannt oder mit einer begründeten Beanstandung abgelehnt wird. Das Zertifikat enthält Antragsteller, Handelsmarke, Produktname, Typ, Serie, Hersteller, Fertigungsstätte, Zertifizierungsart, relevante technische Normen und Standards sowie das Ausstellungsdatum. Bei Anerkennung der Zertifizierung wird das CCC-Zertifikat in englischer und chinesischer Sprache ausgestellt. Eine entsprechende Eintragung erfolgt in der CQC-Datenbank, die es dem Zoll ermöglicht zu erkennen, ob die importierte Ware zertifiziert ist. Das CCC-Kennzeichen wird auf dem Produkt angebracht.

5. Nachfolgeinspektion

In der Regel erfolgt zwölf Monate nach der ersten Zertifizierung eine Nachfolgeinspektion.

Deutsche Dienstleister, die bei der CCC-Zertifizierung unterstützen

Bisher gibt es keine ausländische Zertifizierungsstelle, die für das CCC-Verfahren akkreditiert ist. In Deutschland gibt es jedoch mehrere Institute und Firmen, die bei der Beantragung und Durchführung des Zertifizierungsverfahrens als Dienstleister für deutsche Exporteure hilfreich zur Seite stehen.

Bureau Veritas

Veritaskai 1, 21079 Hamburg

Tel. 040 / 23 625-701, Fax -700

E-Mail: certification@de.bureauveritas.com, Homepage <http://www.bureauveritas.de>

Cisema GmbH

Dipl.-Ing. Stefan Fischer

Jägerbauerstr. 25, 82061 Neuried

Tel. 089 / 74 84 99 55, Fax 089 / 74 84 99 56

E-Mail: info@cisema.de, Homepage <http://www.cisema.de>

DECIS – Deutsche China Services

Ansprechpartnerin: Katrin Picklaps

Königswinterer Str. 390, 53227 Bonn

Tel. 0228 / 9477 1570, Fax 0228 / 9477 1576

E-Mail info@decis.de, Homepage www.decis.de

ECCS GmbH & Co. KG

Ansprechpartnerin: Isabelle Kraft

Rüsselsheimer Straße 22

60326 Frankfurt am Main

Tel. 069 / 75009611

Email: info@europe-to-china.de , Homepage: www.europe-to-china.de

Montec-Elcon GmbH & Co. KG

P.O.Box 1329, D-56403 Montabaur

Tel. 026 02 /1 02-10, Fax -129

E-Mail: info@montec-elcon.com, Homepage <http://www.montec-elcon.com>

MPR China Certification GmbH

Kaiserstr. 65, 60329 Frankfurt

Tel. 069 / 271 37 69 13, Fax 069 / 271 37 69 11

E-Mail: info@china-certification.com, Homepage <http://www.china-certification.com>

SGS Germany GmbH

Raboisen 28, 20095 Hamburg

Tel. 040 / 30 10 10, Fax: 040 / 32 63 31

E-Mail: de.taunusstein@sgs.com, Homepage: <http://www.sgs.com>

SinoCert GmbH

Frau Jing Wen-König

Akazienstraße 47a , 85049 Ingolstadt

Tel.: 0841 / 9819-155, Fax: 0841 / 9819-165

E-Mail: info@sinocert.de, Homepage: <http://www.sinocert.de>

TÜV Rheinland LGA Products GmbH

TÜV Rheinland Group

Frau Martina Adler

Am Grauen Stein 29, 51105 Köln

Tel.: 0221 / 806-2637, Fax: 0221 / 806-1796

E-Mail: martina.adler@de.tuv.com, Homepage: <http://www.tuv.com/safety>

TÜV Süd Greater China, Supervisor TEC

Herr Jens-Olaf Schuler

Jiangsu TUV Product Service Limited

No. 88 Heng Tong Road, Shanghai 200 070, P.R. China

Tel. +86 (0)21 6141-0192, Fax +86 (0)21 6140-8600

E-Mail: jens-olaf.schuler@tuv-sud.cn, Homepage: <http://www.tuv-sud.cn>

VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut

Merianstr. 28, 63069 Offenbach

Tel. 069 / 83 06-0, Fax -555

E-Mail: vde-institut@vde.com, Homepage: <http://www.vde.com>

Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine Empfehlung dar.

Weitere Informationen auch unter:

<http://www.cqc.com.cn>

<http://www.ccc-cn.org/en/index.html>

<http://english.aqsiq.gov.cn/> (Achtung: sehr lange Ladezeit der englischsprachigen Homepage der chinesischen Behörde – <http://www.aqsiq.gov.cn>)

Literaturhinweise

- Broschüre "Zertifizierung in China - China Compulsory Certification (CCC)". 2. Überarbeitete Auflage, Autoren: Stefan Fischer und Anna Gayk; zu beziehen beim Mendel Verlag, <http://mendel-verlag.de/ccc/index.htm>

- Germany Trade & Invest (gtai) bietet mehrere Veröffentlichungen zum Zertifizierungssystem „CCC“ an. Zu beziehen bei der gtai, Agrippastrasse 87-93, 50676 Köln, Tel. 0221/2057-0, Fax 2057-212, Homepage <http://www.gtai.de>
- Englischsprachiges Fachbuch „A Brief Guide to CCC: China Compulsory Certification“. 1. Auflage 2013; Autor: Julian Busch, zu beziehen über <http://www.china-certification.com/ccc-fachbuch>

Stand: Oktober 2016

Hinweis:

Der Inhalt dieses Merkblattes wurde sorgfältig recherchiert und zusammengestellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Regelungen zur CCC-Zertifizierung unterliegen der chinesischen Gesetzgebung. Für die Richtigkeit und Aktualität können wir daher keine Haftung übernehmen!